



2009 Wien-Prüfbericht der Volksanwaltschaft im Landtag präsentiert

Die Volksanwaltschaft kontrolliert seit mehr als 30 Jahren die **gesamte öffentliche Verwaltung** in Österreich. Wann immer Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, sie werden von einer Verwaltungsbehörde nicht korrekt behandelt, können sie sich an die Mitglieder der Volksanwaltschaft Dr. Peter Kostelka, Dr. Gertrude Brinek und Mag.^a Terezija Stoisits wenden. Diese prüfen in jährlich über **14.800 Fällen (davon 6.700 Prüfverfahren)**, ob behördliche Entscheidungen den Gesetzen entsprechen oder ob ein Missstand in der Verwaltung vorliegt.

In Wien kontrollieren die Mitglieder der Volksanwaltschaft alle Behörden, Ämter und Dienststellen, die mit dem **Vollzug der Bundesgesetze** beauftragt sind. 1.175 dieser Fälle wurden 2009 bearbeitet, 2008 waren es 1.295 Fälle. Die detaillierten Ergebnisse dieser Prüftätigkeit finden sich im 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat.

Darüber hinaus prüft die Volksanwaltschaft in Wien auch die **Landes- und Gemeindeverwaltung** und legt dem Landtag jährlich einen Bericht vor. Der **Prüfbericht 2009** wurde dem Landtag am 16. Dezember 2010 präsentiert.

1. Prüfauftrag der Volksanwaltschaft

Wien hat durch seine Landesverfassung die Volksanwaltschaft dazu berufen, die Verwaltung des Landes und der Gemeinde Wien zu kontrollieren. Zur Verwaltung gehört auch die **Privatwirtschaftsverwaltung**, also das Vorgehen der Wiener Behörden als Träger von Privatrechten. Mit großem Bedauern muss die Volksanwaltschaft dabei zur Kenntnis nehmen, dass ihr nach wie vor nur eine eingeschränkte Kontrolle über große Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge zukommt. Diese sind vielfach als **ausgegliederte Rechtsträger** in einer Gesellschaft m.b.H. oder AG organisiert.

Von der Stadtverwaltung ausgegliederte Bereiche wie die Wiener Stadtwerke Holding AG unterliegen daher nicht der Prüfung durch die Volksanwaltschaft. Zahlreiche ausgegliederte Unternehmen, wie die Friedhöfe Wien GmbH haben sich zwar bereit erklärt, der Volksanwaltschaft gegenüber schriftliche Stellungnahmen abzugeben, sind dazu aber nicht verpflichtet.

2. Zahlen und Fakten

816 Wienerinnen und Wiener fühlten sich 2009 von der Wiener Landes- oder Gemeindeverwaltung schlecht behandelt oder unzureichend informiert. Sie wandten sich an die Volksanwaltschaft, weil sie Sorge hatten, nicht zu ihrem Recht zu kommen. Nach dem dramatischen Anstieg der Beschwerden 2008 um mehr als 19 Prozent stabilisierte sich die Zahl der Prüffälle 2009 nun auf hohem Niveau.

Insgesamt konnten **776 Fälle (Stichtag: 1.3.2010) abgeschlossen** werden, die im Berichtsjahr an die Volksanwaltschaft herangetragen worden waren. Bei 63 Prüfverfahren wurde ein **Misstand in der Verwaltung** festgestellt. Dies entspricht **8,1 Prozent** aller abgeschlossenen Prüfverfahren und stellt einen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2008 dar. Bei 475 Prüfverfahren stellte sich heraus, dass das Vorgehen der Behörde korrekt war. Die Volksanwaltschaft informierte die Betroffenen über die Rechtslage und mögliche Lösungsansätze für ihr Problem.

Erledigte Beschwerden über die Wiener Landes- und Gemeindeverwaltung 2009

	2009	2008
Prüfverfahren abgeschlossen - kein Misstand in der Verwaltung	475	479
Prüfverfahren abgeschlossen - Misstand in der Verwaltung	63	87
Prüfverfahren unzulässig (Verwaltungsverfahren läuft noch)	88	120
Volksanwaltschaft nicht zuständig	64	29
Beschwerde zurückgezogen	73	77
Beschwerde war nicht zur Behandlung geeignet	13	11
Erledigte Beschwerden insgesamt	776	803

Am häufigsten beschwerten sich die Wienerinnen und Wiener 2009 bei der Volksanwaltschaft über **Gemeindeangelegenheiten**. Die 234 Fälle reichten von Schwierigkeiten mit Gemeindewohnungen bis zu Problemen im Verlauf eines Bauverfahrens. Im **Sozialbereich** beschwerten sich besonders viele Menschen bei der Volksanwaltschaft, zum Beispiel bei Problemen mit dem Jugendamt oder wegen Kürzungen der Mietbeihilfe. Insgesamt wurden 195 Beschwerden behandelt; das ist eine Steigerung um 18 Prozent. Fragen rund um die **Staatsbürgerschaft** und Probleme mit der Wählerevidenz fallen in einen weiteren Bereich, der im Berichtsjahr zuletzt 112 Prüfverfahren umfasste und im Vergleich zum Jahr 2008 einen Rückgang aufwies.

Inhaltliche Schwerpunkte

	2009	2008
Gemeindeangelegenheiten (ohne Dienst- und Besoldungsrecht, ohne Gemeindeabgaben)	234	218
Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt	195	165
Staatsbürgerschaft, Wählerevidenz, Straßenpolizei	112	130
Raumordnung, Wohn- und Siedlungswesen, Baurecht, Verwaltung landeseigener Gebäude und Liegenschaften sowie von Landesfonds	98	102
Schul- und Erziehungswesen, Sport- und Kulturangelegenheiten, Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer	33	22
Verkehrswesen der Landes- und Gemeindestraßen (ohne Straßenpolizei)	29	35
Gesundheitswesen	27	52
Landesfinanzen, Landes- und Gemeindeabgaben	26	45
Gewerbe- und Energiewesen	20	29
Landesamtsdirektion, Dienst- und Besoldungsrecht der Landes- und Gemeindebediensteten (ohne Landeslehrer)	17	11
Landes- und Gemeindestraßen	13	7
Natur- und Umweltschutz, Abfallwirtschaft	10	11
Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischereirecht	1	1
Wissenschaft, Forschung und Kunst	1	1
GESAMT	816	829

Die Mitglieder der Volksanwaltschaft hielten 2009 österreichweit 189 Sprechtag ab. Um dem besonders großen Interesse in Wien nachzukommen, wurden davon **54 Sprechtag** in Wien abgehalten. 7.992 Personen aus ganz Österreich wandten sich persönlich oder telefonisch über die kostenlose Service-Nummer 0800/223 223 mit ihren Anliegen an die Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter der Volksanwaltschaft.

3. Kostelka: Fehlende Planstellen in der Jugendwohlfahrt

Die Volksanwaltschaft stellte bereits 2008 fest, dass die **Arbeitsbelastung bei den Jugendämtern in Österreich stark gestiegen** ist. Dies gilt insbesondere auch für Wien, wo die Zahl der Planstellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zwar erhöht wurde, aber nicht im erforderlichen Ausmaß.

Aufgrund der Kritik der Volksanwaltschaft gab die MA 11 (Amt für Jugend und Familie) eine umfassende Studie in Auftrag, um den Personalbedarf in der Sozialarbeit zu ermitteln. Dabei wurde ein Rechnungsmodell entwickelt, mit dem der Personalbedarf geschätzt werden kann. Die Berechnungen kamen zu dem Ergebnis, dass **im Jahr 2008 ganze 27 Planstellen fehlten**; 2009 waren es immer noch 16. Die MA 11 kündigte daher an, im Jahr 2010 zehn zusätzliche Planstellen zu schaffen und je nach Entwicklung im Jahr 2010 die noch erforderlichen restlichen Planstellen zu installieren.

Neben dem Mangel an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zeigte die Studie auch, dass der **Bedarf bei den einzelnen Regionalstellen sehr unterschiedlich** ist. Durch das neue Modell können zukünftige Entwicklungen beim Personalbedarf frühzeitig erkannt werden. „Ich freue mich, dass durch das Einschreiten der Volksanwaltschaft zusätzliche Planstellen geschaffen wurden“, so Volksanwalt Kostelka. „In Zukunft ist es allerdings wichtig, dass der Personalstand auch kurzfristig erhöht werden kann, um auf Schwankungen zu reagieren. Es darf nicht wieder Jahre dauern, bis das Ansteigen der Arbeitsbelastung und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Jugendämtern ausgeglichen werden.“

4. Brinek: Diskriminierende Seniorentarife bei den Wiener Linien

Mehrere Pensionisten beschwerten sich bei der Volksanwaltschaft über die **unterschiedlichen Seniorentarife** bei den Wiener Linien. Männer können diese in Anspruch nehmen, sobald sie das 65. Lebensjahr vollendet haben. Frauen können allerdings schon davon profitieren, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Da die Volksanwaltschaft verfassungsmäßig keine Kompetenz zur Überprüfung der Wiener Linien besitzt, konnte kein formelles Prüfungsverfahren eingeleitet werden. In einer informel-

len Stellungnahme erklärten die Wiener Linien, dass sie sich bei den Anspruchsvoraussetzungen **an dem im ASVG festgelegten Regelpensionsalter orientiert** hätten. Tarife würden in Kooperation mit den anderen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund erfolgen, man wäre aber bereit, eine eventuelle Anpassung der Seniorentarife in die aktuelle Tarifdiskussion einfließen zu lassen.

Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei der Versorgung mit Dienstleistungen die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, ist bereits seit 1. August 2008 gesetzlich verboten. „Ohne Zweifel sind die Wiener Linien einer der Adressaten dieser gesetzlichen Vorgaben. Die **Wiener Linien** sind aber **bisher säumig**: Es gibt keine einheitliche Tarifgestaltung für Pensionistinnen und Pensionisten – es sind nicht einmal konkrete erste Schritte in diese Richtung absehbar. Das Gleichbehandlungsgesetz sieht in keinster Weise eine Anknüpfung an das Regelpensionsalter vor, dies kann von den Wiener Linien nicht als Rechtfertigung angeführt werden“, so Volksanwältin Brinek.

5. Stoisits: Irrtümlich Österreicher?

Ehepaar N. adoptierte im Jahr 2000 ihren Sohn, der bis zu diesem Zeitpunkt in Obsorge der Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Liezen war. Das Kind wurde im Adoptionsvertrag als österreichischer Staatsbürger bezeichnet – die Gemeinde Ramsau am Dachstein stellte daraufhin den entsprechenden Staatsbürgerschaftsnachweis, eine Geburtsurkunde und einen Reisepass aus. Nach dem Tod des Vaters zogen Mutter und Sohn nach Wien und erfuhren Jahre später von der zuständigen Magistratsabteilung für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten (MA 35), dass die **Ausstellung der Staatsbürgerschaft nicht korrekt** war. Die leibliche Mutter des in Wien geborenen Kindes war jugoslawische Staatsangehörige: Frau N. müsse daher alle Dokumente ihres Sohnes zurückgeben und die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft neu beantragen.

Das Prüfverfahren der Volksanwaltschaft zeigte, dass die Gemeinde Ramsau die MA 35 erst 2009 über den Staatsbürgerschaftsnachweis aus dem Jahr 2001 informierte. In einer Art **Kettenreaktion** gingen alle beteiligten Behördenvertreter von einer bestehenden österreichischen Staatsbürgerschaft aus – sowohl die zuständige Sozialarbeiterin, wie auch das Jugendamt in Liezen, die Vermittlungsstelle in Wien und das Bezirksgericht, das die Adoption letztlich bewilligt hatte. Es fand daher keinerlei Überprüfung statt.

Nach Einschreiten der Volksanwaltschaft schloss die Magistratsabteilung 35 das nunmehr notwendige Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels erfreulich rasch ab. „Dem Sohn von Frau N. wurde auch die österreichische **Staatsbürgerschaft verliehen**. Damit sich ein ähnlicher Fall in Zukunft nicht wieder ereignen kann, hat die Volksanwaltschaft eine **legistische Anregung** ausgesprochen: Künftig soll ex lege der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft von minderjährigen Fremden im Staatsbürgerschaftsgesetz vorgesehen werden, wenn zumindest ein Wahlelternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Das Bundesministerium für Inneres sieht zwar keinen eindeutigen europäischen Trend in diese Richtung, hat sich aber bereit erklärt, die Thematik mit den Bundesländern zu erörtern“, so Volksanwältin Stoisits.

Rückfragehinweis

Mag. Christine Stockhammer

Leiterin der Stabsstelle Internationales und Kommunikation

Volksanwaltschaft

Mailto: christine.stockhammer@volksanw.gv.at

Tel: 0676 62 91 865

www.volksanwaltschaft.gv.at